

# Vorwort zur 21. Auflage

Das Arbeitsrecht ist eine äußerst dynamische Materie. Die Hektik der Gesetzgebung und der richterlichen Rechtsfortbildung hat in den vier Jahren seit Erscheinen der Voraufgabe nicht abgenommen. Vor allem das europäische Recht in Gestalt neuer Richtlinien der Europäischen Union (Arbeitsbedingungenrichtlinie, Vereinbarkeitsrichtlinie, Entgelttransparenzrichtlinie, Plattformarbeitsrichtlinie) und einer immer weiter ausdifferenzierten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gibt stetig Impulse für eine Fortentwicklung des deutschen Arbeitsrechts durch den Gesetzgeber und die Arbeitsgerichte. Aber auch jenseits unionsrechtlicher Vorgaben gab es in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen im deutschen Arbeitsrecht, die einzuarbeiten waren, nicht zuletzt infolge der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen schlagartigen Ausbaus der Digitalisierung im Arbeitsleben.

Dieses knapp gefasste Lehrbuch wendet sich an die vielen Leser, die eine prägnante und zuverlässige Darstellung der Grundzüge des unübersichtlichen und komplizierten deutschen Arbeitsrechts auf neuem Stand wünschen. Das Lehrbuch wurde für die Neuauflage grundlegend überarbeitet, einige Kapitel wurden neu geschrieben. Die zahlreichen Aktivitäten des nationalen und des europäischen Gesetzgebers sowie die Rechtsprechung der deutschen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs sind bis September 2024 berücksichtigt. Neben der Information über die geltende Rechtslage werden auch der rechtspolitische Hintergrund und die Folgewirkungen der arbeitsrechtlichen Normsetzungen in den Blick genommen.

Die Verfasser tragen für den Gesamttext gemeinsam die Verantwortung. Für die wertvolle Hilfe bei der Anfertigung und Korrektur des Manuskripts danken wir herzlich den derzeitigen und ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Kölner Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht Dr. Jan Alexander Daum, Lukas Diepenthal, Konrad Meyer, Jonas Mohrbutter, Chiara Oks, Jakob Schneck, LL.M., Leonhard Schnurbusch, Matthias Sendner und Leon Strässer.

Die Leser bitten wir wie bisher um kritische Hinweise und Anregungen.

Köln, im September 2024

Martin Henssler Clemens Höpfner

E-Mail:

[inst-awr@uni-koeln.de](mailto:inst-awr@uni-koeln.de)

## **Vorwort zur ersten Auflage (1967)**

Das Arbeitsrecht gewinnt in Studium und Praxis immer größere Bedeutung. Diese Entwicklung verlangt nach einer entsprechenden Ausbildung aller, die sich mit arbeitsrechtlichen Fragen zu befassen haben. Dabei werden die Bemühungen, das Arbeitsrecht kennen- und verstehen zu lernen, unerwarteten Schwierigkeiten begegnen. Das ist vor allem auf die vielfältigen Besonderheiten dieses Rechtsgebiets zurückzuführen. Hier soll dieses Heft helfen. Es ist für den Lernenden geschrieben, der sich mit den Grundbegriffen des Arbeitsrechts vertraut machen will.

Mit dieser Darstellung soll der Anfänger an Hand von praktischen Beispielen in das Arbeitsrecht eingeführt werden. Das kann nur gelingen, wenn er die angeführten Gesetzesstellen sorgfältig liest und die Fälle selbstständig durchdenkt. Ohne ständige Benutzung einer Textsammlung arbeitsrechtlicher Gesetze kann das Heft daher nicht mit Gewinn durchgearbeitet werden.

Aus pädagogischen Gründen ist das Schwergewicht auf eine Darstellung des einzelnen Arbeitsverhältnisses im Gesamtzusammenhang des Arbeitsrechts gelegt worden. Dabei werden in Rechtsprechung und Schrifttum behandelte Streitfragen bewußt nicht erörtert. Denn diese Einführung hat nur das Ziel, das Verständnis des Anfängers für arbeitsrechtliche Fragen zu wecken und das dazu erforderliche Grundwissen zu vermitteln.